



Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Kantonales Laboratorium
Trink- und Badewasserinspektorat

Muesmattstrasse 19
3012 Bern
+41 31 633 11 11
info.wasser.kl@be.ch
www.be.ch/kl

Rudolf Robbi
rudolf.robbi@be.ch

Kontrollierer SWG										
Info	Vo	VoA	GF	LAF	LTD	LBU	MA	SW		

Sachbearbeiter	
Eing.	10. Juli 2023 SWG
Erledigt	

Kantonales Laboratorium, Muesmattstrasse 19, 3012 Bern

Seeländische Wasserversorgung
Gemeindeverband
Bremgartenweg 3a
3252 Worben

Unsere Referenz: P6796 / geiv
Gemeinde Worben

6. Juli 2023

Probenerhebung vom 16. Mai 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Aus dem beiliegenden Untersuchungsbericht geht hervor, dass die untersuchte Probe bezüglich der aufgeführten Kriterien den Vorschriften entsprach.

Hinweise

Die Probe(n) wurde(n) im Rahmen einer **PFAS-Kampagne des VKCS** (Verband der Kantonschemiker) in der ganzen Schweiz erhoben.

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat die gesundheitlichen Risiken durch das Vorkommen von PFAS in Lebensmitteln im Juni 2020 neu bewertet. Am 16. Dezember 2020 wurden in der EU neue Höchstwerte für PFAS im Trinkwasser definiert. Weitere Länder wie z.B. Deutschland oder Dänemark haben oder sind daran, zusätzlich Höchstwerte für die besonders kritischen Substanzen Perfluorooctansulfonsäure (PFOS), Perfluorooctansäure (PFOA), Perfluorhexansulfonsäure (PFHxS) und Perfluorononansäure (PFNA) zu definieren. Die Schweiz ist zurzeit ebenfalls daran, neue Höchstwerte für PFAS in Trinkwasser zu definieren. Solange diese noch nicht in Kraft gesetzt sind, wird das Trinkwasser nach aktuellem Recht beurteilt. Es ist davon auszugehen, dass die zukünftigen PFAS-Höchstwerte strenger sein werden. Sobald die neuen Höchstwerte in Kraft getreten sind, müssen die vorliegenden Messwerte im Rahmen der Selbstkontrolle durch die Wasserversorgung nach neuem Recht beurteilt und notwendige Massnahmen getroffen werden.

Freundliche Grüsse
Kantonales Laboratorium

Urs Ackermann
Stellvertreter des Kantonschemikers

Beilage:

- Untersuchungsbericht zu Kontrolle Nr. P6796



Probenbeschreibung

Probennummer 174356
 Erhoben am 16.05.2023
 Erhebungszeit 08.55 Uhr
 Eingangsdatum 16.05.2023
 Untersucht am 16.05.2023 - 21.06.2023
 Gemeinde Orpund
 Netzname SWG, Verteilnetz
 Nr. Erhebungsstelle 02011
 Bezeichnung Friedhof, Aufbahrungshalle, Lavabo Herren-WC
 Verwendung als Trinkwasser
 Wassertemperatur 15.4 °C

Untersuchungskriterien	Ergebnis	Einheit	Anforderung für Trinkwasser gemäss TBDV	Bestimmungsgrenze (Limit of quantification, LOQ)
Trifluoressigsäure (LC-MS/MS)	0.52	µg/l		0.2
Perfluorbutansäure PFBA (LC-MS/MS)	0.0029	µg/l		0.0005
Perfluorbutansulfonsäure PFBS (LC-MS/MS)	0.0010	µg/l		0.0005
Perfluordecansäure PFDA (LC-MS/MS)	<LOQ	µg/l		0.0005
Perfluordecansulfonsäure PFDS (LC-MS/MS)	<LOQ	µg/l		0.0005
Perfluordodecansäure PFDoDA (LC-MS/MS)	<LOQ	µg/l		0.0005
Perfluordodecansulfonsäure PFDoDS (LC-MS/MS)	<LOQ	µg/l		0.0005
Perfluorheptansäure PFHpA (LC-MS/MS)	0.0009	µg/l		0.0005
Perfluorheptansulfonsäure PFHpS (LC-MS/MS)	<LOQ	µg/l		0.0005
Perfluorhexansäure PFHxA (LC-MS/MS)	0.0022	µg/l		0.0005
Perfluorhexansulfonsäure PFHxS (LC-MS/MS)	0.0007	µg/l	Höchstwert: 0.3	0.0005
Perfluoronansäure PFNA (LC-MS/MS)	<LOQ	µg/l		0.0005
Perfluoronansulfonsäure PFNS (LC-MS/MS)	<LOQ	µg/l		0.0005
Perfluoroctansäure PFOA (LC-MS/MS)	0.0014	µg/l	Höchstwert: 0.5	0.0005
Perfluoroctansulfonsäure PFOS (LC-MS/MS)	0.0014	µg/l	Höchstwert: 0.3	0.0005
Perfluorpentansäure PFPeA (LC-MS/MS)	0.0020	µg/l		0.0005
Perfluorpentansulfonsäure PFPeS (LC-MS/MS)	<LOQ	µg/l		0.0005
Perfluortridecansäure PFTrDA (LC-MS/MS)	<LOQ	µg/l		0.0005
Perfluortridecansulfonsäure PFTrDS (LC-MS/MS)	<LOQ	µg/l		0.0005
Perfluorundecansäure PFUnDA (LC-MS/MS)	<LOQ	µg/l		0.0005
Perfluorundecansulfonsäure PFUnDS (LC-MS/MS)	<LOQ	µg/l		0.0005
Summe Trinkwasser PFAS EU (LC-MS/MS)	0.0125	µg/l		0.0005

Legende: TBDV = Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen

Beurteilung

Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Entscheidungsregel

Ein chemischer oder physikalischer Messwert ist nicht konform, wenn er unter Berücksichtigung der Messunsicherheit einen Höchstwert überschreitet bzw. einen Mindestwert unterschreitet. Bei mikrobiologischen Prüfverfahren ist die Messunsicherheit in den gesetzlich vorgegebenen mikrobiologischen

Kriterien inbegriffen.

Verantwortlich: Rudolf Robbi, Leiter Trink- und Badewasserinspektorat
rudolf.robbi@be.ch

Hinweise: Dieses Resultatblatt wurde elektronisch erzeugt und ist ohne Unterschrift gültig.
Die Ergebnisse beziehen sich ausschliesslich auf die geprüfte Probe.